



# Nulon L80 Xtreme Performance Grease

## Nulon Products

Chemwatch: 7020-90  
Änderungsnummer: 7.1.1.1  
Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Gefahreneinstufung: 1

Erstellungsdatum: 02/07/2014  
Druckdatum: 27/09/2015  
Anfangsdatum: Nicht verfügbar  
S.REACH.BEL.DE

## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Nulon L80 Xtreme Performance Grease
Synonyme	Nicht verfügbar
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Nulon Products
Adresse	17 Yulong Close Moorebank 2170 NSW Australia
Telefon	+61 2 9608 7800
Fax	+61 2 9601 4700
Webseite	Nicht verfügbar
E-Mail	msds@nulon.com.au

### 1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar
Notrufnummer	Nicht verfügbar
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Nicht als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Nicht als Gefahrstoff für den Transport eingestuft.**

#### GEFAHRENEINSTUFUNG GEMÄSS CHEMWATCH

	Min	Max
Entzündlichkeit	1	1
Toxizität	0	0
Körperkontakt	0	0
Reaktivität	1	1
Chronisch	0	0

0 = Minimum  
1 = Niedrig  
2 = Mäßig  
3 = Hoch  
4 = Extrem

DSD Klassifizierung	Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD Klassifizierung	Nicht anwendbar
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Nicht anwendbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP Kennzeichnungselemente	Nicht anwendbar
----------------------------	-----------------

SIGNALWORT	<b>NICHT ANWENDBAR</b>
------------	------------------------

#### Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

#### Zusätzliche Erklärung(en)

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
--------	---

Continued...

Nulon L80 Xtreme Performance Grease

**SICHERHEITSHINWEISE: Prävention**

**SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion**

**SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung**

**SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung**

**2.3. Sonstige Gefahren**

	Irreversibler Schaden möglich*.
	Gefahr kumulativer Wirkungen*.
	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.*
	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken*.

REACH - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

**ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1. Stoffe**

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

**3.2. Gemische**

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1. Not avail. 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	>60	<u>mineral oil</u>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	NotSpec.	(solvent refined)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1.7620-77-1 2.215-599-6, 231-536-5 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	5-10	<u>Lithium-12-hydroxystearat</u>	R50 <sup>[1]</sup>	Akute aquatische Toxizität, Gefahrenkategorie 1; H400 <sup>[1]</sup>
1.9002-84-0 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	<5	<u>Politet</u>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	<5	tackyness additive - proprietary	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	<5	antioxidant & corrosion inhibitor - proprietary	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	<5	sulfurised oil	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	<1	demulsifier - proprietary	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	<1	dye - red	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	NotSpec.	NOTE: Manufacturer has supplied full ingredient	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
1. Nicht verfügbar 2. Nicht verfügbar 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	NotSpec.	information to allow CHEMWATCH assessment.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

NOTE: Manufacturer has supplied full ingredient information to allow CHEMWATCH assessment.

**Legende:** 1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen

The specific chemical identity and/or exact percentage (concentration) of composition has been withheld as a trade secret.

## Nulon L80 Xtreme Performance Grease

### ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Generelle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.</b></li> <li>▶ Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.</li> <li>▶ Den Patienten aufmerksam beobachten.</li> <li>▶ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.</li> <li>▶ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.</li> <li>▶ Medizinischen Rat einholen.</li> <li>▶ Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.</li> <li>▶ Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.</li> </ul> <p>Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen.</li> <li>▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.</li> <li>▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.</li> <li>▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.</li> </ul> <p>Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden).</li> <li>▶ Bei Reizung Arzt hinzuziehen.</li> </ul>
<b>Augenkontakt</b>	<p>Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen.</li> <li>▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.</li> <li>▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen.</li> <li>▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.</li> </ul>
<b>Hautkontakt</b>	<p>Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden).</li> <li>▶ Bei Reizung Arzt hinzuziehen.</li> </ul>
<b>Einatmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.</li> <li>▶ Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.</li> </ul>
<b>Einnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ <b>Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.</b></li> <li>▶ Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.</li> <li>▶ Den Patienten aufmerksam beobachten.</li> <li>▶ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.</li> <li>▶ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.</li> <li>▶ Medizinischen Rat einholen.</li> </ul>

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

	Siehe Abschnitt 11
--	--------------------

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

- ▶ Schwere und andauernde Hautkontamination über mehrere Jahre kann zu dysplastischen Veränderungen führen. Bereits existierende Hautfehlfunktionen/Störungen können durch die Exposition zu diesem Produkt verstärkt werden.
- ▶ Bei Produkten mit hoher Viskosität bzw. niedriger Volatilität ist im Allgemeinen ein Herbeiführen des Erbrechen nicht erforderlich (darunter fallen z. B. die meisten Öle und Schmierstoffe).
- ▶ Versehentliches Einspritzen unter hohem Druck durch die Haut sollte durch Einschnitt, Wässerung und/ oder Entfernen von Resten behandelt werden.

**BEMERKUNG:** Verletzungen erscheinen möglicherweise zu Beginn nicht besonders ernst. Innerhalb von ein paar Stunden kann das Gewebe anschwellen, sich verfärben und kann äußerst schmerzhaft mit ausgedehnten, unter der Haut-befindlichen Nekrosen sein. Das Produkt wird ggfs. über größere Entfernungen die Gewebekanalien durchdringen.

Klinische Auswirkungen einer Lithium Intoxikation (Vergiftung) erscheinen sehr eng mit der Dauer und dem Wert des Ausgesetztseins verbunden zu sein.

- ▶ Lithium verursacht ein verallgemeinertes Verlangsamten des Elektroenzephalogrammes (EEG); der Anion-Abstand kann sich in besonders ernsten Fällen möglicherweise erhöhen.
- ▶ Erbrechen (oder Spülung falls der Patient ermatet ist oder in Krämpfen liegt) ist ein Anzeichen fuer eine Einnahme, die 40 mg (Li)/Kg überstiegen hat.
- ▶ Die Überdosis kann möglicherweise die Absorption verzögern; Dekontamination/Entgiftungs-Maßnahmen sind möglicherweise einige Stunden nach dem Cathartics wesentlich effektiver.
- ▶ Holzkohle ist nicht wirkungsvoll. Es gibt keine klinischen Daten, die die Anwendung von *Catharsis* steuern oder anleiten koennten.
- ▶ Haemodialyse erhöht sehr signifikant die Lithiumreinigung (Beseitigung); Indikationen fuer Haemodialyse schliessen Patienten mit ein, deren Serumwert über 4 mEq/L liegt.
- ▶ Es gibt keine Gegenmittel.

[Ellenhorn and Barceloux: Medical Toxicology]

### ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Alkoholbeständiger Schaum.</li> <li>▶ Trockenes Löschpulver.</li> <li>▶ BCF (wenn die Vorschriften das erlauben)</li> <li>▶ Kohlendioxid.</li> <li>▶ Wassersprühstrahl oder Nebel - nur für große Feuer.</li> </ul>
--	--

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Feuerunverträglichkeit</b>	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.
-------------------------------	--

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Feuerbekämpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.</li> <li>▶ Atemschutz und Schutzhandschuhe tragen.</li> <li>▶ Mit allen Mitteln verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen.</li> <li>▶ Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen.</li> </ul>
<b>Feuer/Explosionsgefahr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Brennbar.</li> <li>▶ Geringe Brandgefahr durch Hitze oder Flammen.</li> <li>▶ Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, die zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.</li> </ul>

## Nulon L80 Xtreme Performance Grease

▸ Kann bei Entzündung toxische Kohlenmonoxidämpfe(CO) abgeben.

### ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Freisetzung von Kleinen Mengen</b>	Rutschgefahr bei Verschütten. ▸ Reinigen Sie Produktaustritte sofort. ▸ Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. ▸ Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille.
<b>FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN</b>	▸ Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. ▸ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. ▸ Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen. Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln die zur Verfügung stehen, verhindern.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

### ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Sicheres Handhaben</b>	▸ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. ▸ Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. ▸ Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. ▸ Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.
<b>Brand- und Explosionsschutz</b>	siehe Abschnitt 5
<b>Sonstige Angaben</b>	▸ In Originalbehältern lagern. ▸ Behälter dicht verschlossen halten. ▸ An einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern. ▸ Von unverträglichen Materialien und Nahrungsmittelbehältern entfernt lagern.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Geeignetes Behältnis</b>	▸ Metallkanister oder Metallfass. ▸ Verpackung wie vom Hersteller empfohlen. ▸ Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.
<b>LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT</b>	Reaktion mit Oxidationsmitteln vermeiden. <b>VORSICHT:</b> Wasser in Kontakt mit erhitztem Material kann Schäumen verursachen/oder eine Dampf/Dunst-Explosion mit möglichen ernsthaften Verbrennungen durch sich weit-zerstreuendes heisses Material erzeugen. Ausfließen des Materials aus dem Container kann zu Feuer führen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

### ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

##### PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

##### ARBEITSPLATZGRENZWERT

##### DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Belgium Occupational Exposure Limits (French)	mineral oil	Huiles minérales (brouillards)	5 mg/m3	10 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Belgium Occupational Exposure Limits (French)	Lithium-12-hydroxystearat	Stéarates	10 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

##### NOTFALL-LIMITS


Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Politef	Polytetrafluoroethylene; (Teflon)	0.3 mg/m3	3.3 mg/m3	20 mg/m3

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
mineral oil	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

## Nulon L80 Xtreme Performance Grease

(solvent refined)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Lithium-12-hydroxystearat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Politef	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
tackyness additive - proprietary	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
antioxidant & corrosion inhibitor - proprietary	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
sulfurised oil	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
demulsifier - proprietary	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
dye - red	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
NOTE: Manufacturer has supplied full ingredient	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
information to allow CHEMWATCH assessment.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen</b>	Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen.
<b>8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schutzbrille mit Seitenschutz.</li> <li>▶ Chemikalienschutzbrille.</li> <li>▶ Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw.</li> </ul>
<b>Hautschutz</b>	Siehe Handschutz nachfolgend
<b>Hände / Füße Schutz</b>	Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.
<b>Körperschutz</b>	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
<b>Anderen Schutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Overall</li> <li>▶ PVC-Schürze</li> <li>▶ Absprerrcreme</li> <li>▶ Hautreinigungscreme</li> <li>▶ Augenspülvorrichtung.</li> </ul>
<b>Gefährungen durch Wärme</b>	Nicht verfügbar

### Empfohlene(s) Material(e)

#### INDEX ZUR AUSWAHL DES HANDSCHUHS

Die Handschuh-Auswahl basiert auf einer modifizierten Auswertung des: "Forsberg Clothing Performance Index".

Die Auswirkung(en) der folgenden Substanz(en) werden bei der computer-generierten Auswahl in Betracht gezogen:

Nulon L80 Xtreme Performance Grease Nicht verfügbar

Substanz	CPI
----------	-----

\* CPI - Chemwatch Performance Index

A: Beste Wahl

B: Zufriedenstellend; kann sich durch kontinuierliches Eintauchen nach 4 Stunden zersetzen.

C: Schlechte bis gefährliche Selektion: nur für kurzzeitiges Eintauchen.

BEMERKUNG: Da eine Vielzahl von Faktoren die tatsächliche Ausführung der Handschuhe beeinflussen wird, muss eine endgültige Entscheidung auf detaillierter Beobachtung beruhen.

\* Wo die Handschuhe lediglich kurzzeitig, gelegentlich oder auf nicht sehr häufiger Basis eingesetzt werden, können Faktoren, wie "Gefühl" oder Bequemlichkeit (z. B. Einmal-Handschuhe) die Handschuh-Auswahl vorgeben, die sonst eventuell nach langfristiger oder häufiger Verwendung als "nicht geeignet" gelten würde. Ein qualifizierter Praktiker (praktischer Arzt) sollte kontaktiert werden.

### Atemschutz

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Schutzfaktor	Halbgesicht Atemgerät	Vollgesicht Atemgerät	Elektrisch angetriebenes Atemgerät
10 x ES	A P1 Luftlinie*	-	A PAPR-P1 -
50 x ES	Luftlinie**	A P2	A PAPR-P2
100 x ES	-	A P3	-
		Luftlinie*	-
100+ x ES	-	Luftlinie**	A PAPR-P3

- Negative Drucknachfrage \*\* - Dauerzufuß

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Nicht verfügbar		
<b>Physikalischer Zustand</b>	Nicht Slump Paste	<b>Spezifische Dichte (Water = 1)</b>	0.93
<b>Geruch</b>	Nicht verfügbar	<b>Oktanol/Wasser-Koeffizient</b>	Nicht verfügbar
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar	<b>Zündtemperatur (°C)</b>	Nicht verfügbar

Nulon L80 Xtreme Performance Grease

pH (wie geliefert)	Nicht anwendbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	240 (COC)	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

	Nicht verfügbar
--	-----------------

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Es wird weder angenommen, daß der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat noch als Folge von Inhalation Atemwegsreizungen hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch wurden bei der Exposition von Tieren negative systemische Effekte bei mindestens einem anderen Aufnahmeweg hervorgerufen. Gute Hygienepraxis erfordert, daß die Exposition minimal gehalten wird und daß geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz durchgeführt werden. Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens.
Einnahme	Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen.
Hautkontakt	Bei Temperaturen über 400 Grad Celcius beginnt das Polymer sich zu zersetzen - mit steigender Temperatur, beschleunigt sich auch die Reaktion. Der Rauch von brennenden Materialien, die PTFE enthalten, reizen den oberen Atmungstrakt und können gefährlich sein, wenn die Exposition länger andauert. Überhitztes oder verbranntes PTFE setzt Wasserstoff-Fluorid (ein hochgradig reizendes und ätzendes Gas) und kleine Mengen an Carbonyl Fluorid (hochgradig toxisch)frei. Das Einatmen von Wasserstoff-Fluorid-Gas führt dazu, dass sich Hydrofluor-Säure im Schleim bildet.
Augen	Obwohl der Stoff nicht als reizend angesehen wird (wie nach EG Richtlinie klassifiziert), kann direkter Augenkontakt vorübergehendes Unwohlsein verursachen, erkennbar durch Tränen oder konjunktivale Rötung (wie bei Windbrand).
Chronisch	Es gibt einige Hinweise darauf, daß das Produkt karzinogene oder mutagene Effekte erzeugen kann; im Moment gibt es aber noch nicht genügend Daten, um eine ausreichende Bewertung vorzunehmen. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Die Haut kann möglicherweise in Kontakt mit Öl kommen oder es kann eingeatmet werden. Ausgedehnte Exposition kann zu Ekzemen, Entzündungen der Haarwurzeln, Pigmentation des Gesichtes und Warzen an den Fußsohlen führen.

Nulon L80 Xtreme Performance Grease	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
mineral oil	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Lithium-12-hydroxystearat	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Politef	TOXIZITÄT	REIZUNG
	Oral (Ratte) LD50: 1250 mg/kg <sup>[2]</sup>	Nil reported * [Manufacturer]

## Nulon L80 Xtreme Performance Grease

von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

<b>MINERAL OIL</b>	Daten hinsichtlich Reizung und Giftigkeit für Erdöl-basierende Mineralöle hängt mit den chemischen Bestandteilen zusammen und variiert, mit der Zusammensetzung und der Herkunft des ursprünglichen Rohproduktes. Ein kleines aber definitives Risiko für berufsbedingten Hautkrebs tritt bei Arbeitern auf, die hartnäckiger Hautkontamination durch Öle über eine Zeitdauer von Jahren ausgesetzt werden. Dieses Risiko ist auf das Vorhandensein bestimmter polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAH) zurückzuführen (typifiziert durch benz[a]pyrene). Erdöle, die verfeinerte/extrahierte Lösungsmittel sind oder stark hydro-behandelt sind, enthalten sehr niedrige Konzentrationen von beiden.
<b>LITHIUM-12-HYDROXYSTEARAT</b>	Beim Durchsuchen der Literatur wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert. Fettsäure-Salze sind von geringer akuter Toxizität. Ihr Potenzial die Haut und Augen zu reizen, ist von der Kettenlänge abhängig. Sie werden sehr schlecht durch die Haut absorbiert.
<b>POLITEF</b>	Perfluorierte Komponenten sind potente peroxisome Proliferatoren. Peroxisome sind einzelne, membran-begrenzte Organellen im Zytoplasma, die man in den Zellen von Tieren, Pflanzen, Fungi und Protozoa vorfindet. Peroxisome Proliferatoren schliessen bestimmte hypolipidämische Medikamente, Phthalate Ester Plastizier-Mittel, Industrielle Lösungsmittel, Herbizide, Lebensmittelgeschmacksstoffe, Leukotriene D4 Antagonisten und Hormone mit ein.

akute Toxizität	☐	Karzinogenität	☐
Hautreizung / Verätzung	☐	Fortpflanzungs-	☐
Schwere Augenschäden / Reizung	☐	STOT - einmalige Exposition	☐
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	☐	STOT - wiederholte Exposition	☐
Mutagenizität	☐	Aspirationsgefahr	☐

Legende: ✔ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten  
✘ – Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen  
 ☐ – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Das breite Anwendungsspektrum bedeutet, daß Lithium in vielen unterschiedlichen Abfallarten vorzufinden ist. Lithium, das ins Abwasser gerät bzw. das durch Mülldeponien entsorgt wurde, kann – aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit -in behandeltem Klärwasser und Mülldeponien-Auslaugungen (leachate) wieder vorgefunden werden. Verglichen mit der aquatischen Toxizität, ist die Lithiumkonzentration in geklärtem Abwasser ungefähr 10 Mal niedriger als in der NOEC für Fisch.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Politef	HOCH	HOCH

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Politef	NIEDRIG (LogKOW = 1.2142)

### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Politef	NIEDRIG (KOC = 106.8)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt- / Verpackungsentsorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wenn möglich, wiederverwerten oder den Hersteller nach Wiederverwertungsmöglichkeiten fragen.</li> <li>▶ Zuständige Behörde wegen Entsorgung befragen.</li> <li>▶ Reste auf einem genehmigten Gelände verbrennen.</li> <li>▶ Behälter wiederverwerten, wenn möglich oder in einer genehmigten Deponie ablagern.</li> </ul>
<b>Abfallbehandlungsmöglichkeiten</b>	Nicht verfügbar
<b>Abwasserentsorgungsmöglichkeiten</b>	Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nulon L80 Xtreme Performance Grease

**Gefahrzettel**

<b>Meeresschadstoff</b>	NICHT
-------------------------	-------

**Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRliche STOFFE REGULIERT**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.2. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.4. Umweltgefahren</b>	Keine relevante Daten	
<b>14.5. Transportgefahrenklassen</b>	Klasse	Nicht anwendbar
	Nebengefahr	Nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Begrenzte Menge	Nicht anwendbar

**Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRliche STOFFE REGULIERT**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.2. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.4. Umweltgefahren</b>	Keine relevante Daten	
<b>14.5. Transportgefahrenklassen</b>	ICAO/IATA-Klasse	Nicht anwendbar
	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar
	ERG-Code	Nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Nur Fracht Verpackungs instruction	Nicht anwendbar
	Nur Fracht Höchstmenge/Verpackung	Nicht anwendbar
	Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction	Nicht anwendbar
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte	Nicht anwendbar
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction	Nicht anwendbar
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	Nicht anwendbar

**Seeschifftransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRliche STOFFE REGULIERT**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.2. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.4. Umweltgefahren</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.5. Transportgefahrenklassen</b>	IMDG/GGVSee-Klasse	Nicht anwendbar
	IMDG-Nebengefahr	Nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	EMS-Nummer	Nicht anwendbar
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar

**Binnenschifftransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRliche STOFFE REGULIERT**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.2. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar	
<b>14.4. Umweltgefahren</b>	Keine relevante Daten	
<b>14.5. Transportgefahrenklassen</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Klassifizierungscode	Nicht anwendbar
	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar
	Benötigte Geräte	Nicht anwendbar
	Feuer Kegel Nummer	Nicht anwendbar



Nulon L80 Xtreme Performance Grease

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

MINERAL OIL(NOT AVAIL.) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Belgium Occupational Exposure Limits (French)	Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert
Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)	

LITHIUM-12-HYDROXYSTEARAT(7620-77-1) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Belgium Occupational Exposure Limits (French)	Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)
Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (English)	

POLITEF(9002-84-0) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)	Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert
---	---

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
mineral oil	Not avail.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
1	Asp. Tox. 1	GHS08, Dgr	H304
2	Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2, Eye Irrit. 2, Acute Tox. 4, Muta. 2, STOT SE 2, STOT RE 1, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1	GHS08, Dgr, GHS09, Wng, GHS02	H304, H411, H319, H332, H341, H371, H372, H226, H315, H317, H312, H302
1	Asp. Tox. 1	GHS08, Dgr	H304
2	Asp. Tox. 1	GHS08, Dgr	H304

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Lithium-12-hydroxystearat	7620-77-1	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
2	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	GHS07, Wng	H315, H319, H335

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier
Politef	9002-84-0	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)
2	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3	GHS07, Wng	H319, H315, H335, H332

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Nationale Inventar	Stellung
Australia - AICS	N (mineral oil)
Canada - DSL	N (mineral oil)
Canada - NDSL	N (Politef, mineral oil, Lithium-12-hydroxystearat)
China - IECSC	N (mineral oil)
Europe - EINEC / ELINCS / NLP	N (Politef, mineral oil)
Japan - ENCS	N (mineral oil)
Korea - KECI	N (mineral oil)
New Zealand - NZIoC	N (mineral oil)
Philippines - PICCS	N (mineral oil)
USA - TSCA	N (mineral oil)

Legende: Y = All ingredients are on the inventory N = Not determined or one or more ingredients are not on the inventory and are not exempt from listing(see specific ingredients in brackets)

## Nulon L80 Xtreme Performance Grease

### ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

#### Volltext Risiko-und Gefahrencodes

<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H304</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>R50</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Weitere Informationen

#### DSD / DPD Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

<b>Gefahrensymbole und -bezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen</b>	Nicht anwendbar
--	-----------------

#### SICHERHEITSHINWEIS

#### Zutaten mit mehreren CAS-Nummern

Name	CAS-Nr.
Lithium-12-hydroxystearat	1333-61-5, 7620-77-1

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Eine Liste der verwendeten Literaturreferenzen, um das Komitee zu unterstützen kann gefunden werden an:  
[www.chemwatch.net](http://www.chemwatch.net)

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Jede Verwertung des Werkes oder Teilen daraus ist ohne schriftliche Genehmigung von CHEMWATCH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdrucke, Mikroverfilmungen oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. TEL (+61 3 9572 4700)